

# Ferienwohnung Zahn\*\*\*

## Ferienwohnung Zahn / Preisliste

Preisliste für das Jahr 2016	
Die Preise verstehen sich pro Tag incl. Bettwäsche, Strom, Heizung, Kalt- und Warmwasser, Müllabfuhr und Endreinigung.	
Vor - und Nachsaison	Kosten
07.01. bis 30.05.2016	Euro 55,-- pro Nacht
13.09. bis 21.12.2016	Euro 55,-- pro Nacht
bis 4 Personen	Euro 55,-- pro Nacht
Hauptsaison	Kosten
31.05. bis 12.09.2016	Euro 65,-- pro Nacht
22.12. bis 06.01.2017	Euro 65,-- pro Nacht
bis 4 Personen	Euro 65,-- pro Nacht
Kurtaxe	Erwachsene und Kinder ab 12 Jahre einheitlich Euro 1,60 pro Tag. Kinder bis einschließlich 11 Jahre sind befreit.

## Ferienwohnung Zahn / Mietbedingung

1.) Durch das Absenden der vollständig ausgefüllten Anmeldung erkennt der Mieter die Mietbedingungen an und ist an seine Anmeldung gebunden. Die Mietpreise richten sich nach der jeweils gültigen Mietpreisliste (siehe Preisliste). Der Mieter erhält vom Vermieter die Anreisebestätigung wenn der Termin frei ist.

2.) Der Mietpreis ist mit 25 % nach Erhalt der Anreisebestätigung und mit 75 % einen Monat vor Reiseantritt fällig. Überweisungen werden ausschließlich auf das Konto 310533716 bei der Sparkasse Allgäu (BLZ 733 500 00) erbeten. Bei Kündigung des Mietvertrages bis 3 Monate vor Mietbeginn fallen Stornokosten in Höhe von € 25,-- an, bei einer späteren Kündigung betragen die Stornokosten 100 % der Miete. Bei einer Weitervermietung durch den Mieter selbst zu den gleichen Bedingungen trägt der Erstmieter eine Stornogebühr von € 25,--

3.) Der Mieter haftet für Schäden die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der Vermietung entstehen.

4.) Die Wohnung darf nur von den im Mietvertrag genannten Personen genutzt werden. Sie wird dem Mieter in sauberem Zustand und mit der gesamten Einrichtung übergeben. Evtl. Mängel sind vom Mieter anzuzeigen. Im Mietpreis sind inbegriffen die Gebühren für Müllabfuhr, Wasser und Heizung, sowie Endreinigung.

5.) Haustiere dürfen nur nach Anmeldung im Mietvertrag mitgebracht werden. Hunde sind außerhalb der Wohnung an der Leine zu führen. Für alle Schäden haftet der Mieter.

6.) Der Mieter wird gebeten, während seines Aufenthaltes in der Wohnung die Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Alle Schäden sind unverzüglich dem Vermieter zu melden. Der Mieter ist verpflichtet, alle Schäden die durch ihn und die ihn begleitenden Personen entstehen, zu ersetzen. Der Beweis, daß ihn keine Schuld trifft, ist durch ihn selbst zu erbringen.